

Verstetigung der Steuerungsgruppe „Global Nachhaltige Kommune“ als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium zur Umsetzung und Fortschreibung einer „Nachhaltigkeitsstrategie Bochum“

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder
des Rates,
der Ausschüsse sowie
der Bezirksvertretungen der Stadt Bochum,

Ihnen liegt die Vorlage für eine „Nachhaltigkeitsstrategie Bochum“ zur Anhörung, Vorberatung bzw. Beschlussfassung vor. Damit sollen der Prozess „Klimaplan Bochum 2035“ mit einem ökologischen Schwerpunkt und der Prozess „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) mit dem Fokus auf Ökonomie und Sozialem zu einem deutschlandweit einmaligen Konzept - so eine Pressemitteilung der Stadt Bochum - zusammengeführt werden. Hierzu mussten die in beiden Prozessen erarbeiteten Maßnahmen und Aktivitäten miteinander verknüpft werden.

Wir, die Unterzeichnenden, haben als Vertreter*innen aus Organisationen der Zivilgesellschaft in der Steuerungsgruppe des GNK-Prozesses mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung und der Stadttöchter sowie mit Delegierten aus Politik, Kultur, Hochschulen in den zugewiesenen Handlungsfeldern eng zusammengearbeitet.

Wir begrüßen die – wenn auch stark verspätete – Vorlage einer Nachhaltigkeitsstrategie, ist der Prozess doch im Dezember 2022 abgeschlossen worden. Wir möchten allerdings gleichzeitig unsere deutliche Irritation zum Ausdruck bringen, dass die uns in der Abschlussveranstaltung zugesicherte Verstetigung der Steuerungsgruppe in der Beschlussvorlage keinerlei Erwähnung findet. Die Steuerungsgruppe soll als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium im weiteren Prozess der Umsetzung und Fortentwicklung eine wichtige Rolle spielen und sollte deshalb explizit in dem Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Konkret regen wir folgende Erweiterungen an:

- Fortbestand der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium zur Umsetzung und Fortentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Festlegung der Funktion der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium
- Festlegung der Zusammensetzung sowie zeitnahe Einberufung der Steuerungsgruppe

Da nicht alle Gremienmitglieder, die jetzt in die Beratung eintreten, den komplexen Prozess verfolgen konnten, haben wir nachfolgend für Sie die wichtigsten Aspekte zum Thema Steuerungsgruppe zusammengestellt.

Abfolge der Aspekte:

Aufgabe der Steuerungsgruppe im GNK-Prozess	S. 3 - 4
Fortbestand der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium zur Umsetzung und Fortentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie	S. 4 - 6
Aufnahme der Funktion der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium	S. 6 - 7
Einberufung der Steuerungsgruppe	S. 7
Ergänzung des Beschlussvorschlags für eine Nachhaltigkeitsstrategie	S. 7 - 8

- Aufgabe der Steuerungsgruppe im GNK-Prozess

Einige von Ihnen haben selbst an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen. Für diejenigen, die im GNK-Prozess nicht beteiligt waren, geht aus der Vorlage leider nicht hervor, wie sich dort nach einigen Anlaufschwierigkeiten alle Beteiligten auf einen fruchtbaren Dialog auf Augenhöhe in einem transparenten Prozess verständigt haben, in dessen Verlauf schließlich für Bochum Ziele und Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam erarbeitet werden konnten.

Ausführungen hierzu finden sich aber in dem als Entwurf bereits vorliegenden Gesamtgutachten zum GNK- und Klimaplan-Verfahren. Das Gutachten selbst war der Verwaltungsvorlage bis zum 05.11.2023 nicht angehängt. Deshalb und wegen seines Umfangs von 384 Seiten wollen wir Ihr Augenmerk vorab auf einige der dortigen Kernaussagen zur Steuerungsgruppe lenken:

In der *Präambel* zum Gutachten wird die im GNK-Prozess gelebte Partizipation zu Recht besonders betont:

*„... Jede Ebene der GNK-Strategie wurde dabei in einem **intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Verwaltung und der Steuerungsgruppe (STG)** bestehend aus Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft und Zivilgesellschaft Bochums **erarbeitet und abgestimmt**. ...“* (Gesamtgutachten Präambel S.18)

In *Teil 1* des *Gesamtgutachtens (Global Nachhaltige Kommune NRW)* wird nochmals die im GNK-Projekt gelebte bürgernahe Zusammenarbeit hervorgehoben:

*„...Die vorliegende GNK-Strategie ist das **Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses**. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Bochum in Zusammenarbeit mit der SKEW die vorliegende GNK-Strategie erarbeitet. ...“* (Gesamtgutachten Teil 1 S. 4)

Denn:

*„... Kommunen arbeiten **bürgernah** und schaffen eine **Grundlage für die Akzeptanz** einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort. ...“* (ebenda S.12)

In dem Gutachten wird die zentrale Bedeutung der Steuerungsgruppe für die Erarbeitung der GNK-Strategie besonders hervorgehoben:

*„.... Das **zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der GNK-Strategie stellt die Steuerungsgruppe dar**, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. ...“* (ebenda S. 26)

*„.... Die **zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der GNK-Strategie sowie des Aktivitätenprogramms**. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-)Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen **gleichberechtigt**,*

konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Aktivitätenprogramms. ...“
(ebenda S.18)

- Fortbestand der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungs-gremium zur Umsetzung und Fortentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Auch wenn sich in der Verwaltungsvorlage kein Wort dazu findet, ist die Aufgabe der Steuerungsgruppe mit der Erarbeitung des Maßnahmenpakets und der Beendigung des GNK-Prozesses im Dezember 2022 keineswegs abgeschlossen. Im Aktivitätenprogramm, das die im GNK- und Klimaplan-Prozess erarbeiteten Maßnahmen zusammenfasst, ist der Fortbestand der Steuerungsgruppe ausdrücklich festgeschrieben.

Wegen des Umfangs des Aktivitätenprogramms von 72 Seiten sollen die Maßnahmen hier nochmals aufgeführt werden, die den Fortbestand der Steuerungsgruppe sowie deren Aufgaben bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unmittelbar betreffen:

„.... **8.10.1.3**

Verstetigung Nachhaltigkeitssteuerungsgruppe + Konzern Stadt (Controlling)

*Im Rahmen der Bochum Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie ist das **Controlling/ Monitoring** und die Berichtserstattung ein wesentlicher Bestandteil der Wirkungskontrolle. Im Global Nachhaltige Kommune Projekt wurde **als Aufbauorganisation die Steuerungsgruppe sowie das Kernteam** eingesetzt. Diese **sollen für das zukünftig regelmäßige Controlling weiterhin bestehen bleiben**. Die Sustainable Development Goals sind als übergeordnetes Querschnittsthema in der Bochum Strategie verankert und bilden eine gute Grundlage für die Berichterstattung im Konzern Bochum. **Schaffung eines Austauschformates, um beschlossene Maßnahmen zu dokumentieren und fortzuschreiben (Erhaltung der Aufbauorganisation)**. Neue Maßnahmen auf den Weg bringen (Partizipation und Controlling) werden über die Fachämter abgefragt. ...*

8.10.2

*Maßnahme: **Erstellung und Prüfung eines Monitoringberichts** zur Zielüberprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum*

8.10.2.1

Festlegung von Verantwortlichkeiten & Schaffung von personellen Ressourcen

***Grundlage ist die bestehende Aufbauorganisation durch das Global Nachhaltige Kommune Projekt.** Die Nachhaltigkeits-Spiegelorganisationen sind dann auch die festen Ansprechpersonen. Durch die Einführung von weiteren Kernaktivitäten im Rahmen der Bochum Strategie werden weitere Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt. Ansprechpersonen in möglicher Form von beauftragten Personen (klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten), die die zentralen Nachhaltigkeitsthemen kommunizieren und auf deren Beachtung (Impulsgebung) in den jeweiligen Fachbereichen hinwirken.*

8.10.2.2

Regelmäßige Veröffentlichung des Monitoringberichtes

Die Aufbauorganisation (Steuerungsgruppe + Kernteam) hat maßgeblich zu den Zielformulierungen im Global Nachhaltige Kommune Projekt beigetragen. In der Steuerungsgruppe sitzen verschiedene Akteur*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Als Fachexpert*innen und Multiplikator*innen sollen sie auch das Controlling unterstützen. Regelmäßige und zeitnahe Kommunikation zu den Umsetzungsständen und/oder Maßnahmen. Schaffung einer Internetseite zur Darstellung der Umsetzungsstände, um Transparenz zu generieren und die Glaubwürdigkeit der Stadt in Sachen Nachhaltigkeit zu gewährleisten. ...“

Das im GNK-Prozess eingesetzte, mit der damaligen Leiterin der Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit Frau Sonja Eisenmann und Frau Marina Grenz als damalige weitere Stabsstellenmitarbeiterin sowie weiteren acht Vertreter*innen aus der Bochumer Verwaltung besetzte „Kernteam“ hat in der Sitzung am 27. Oktober 2022 u.a. die Empfehlung beschlossen, die Umsetzung und Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses u.a. auch durch die bereits eingerichtete Steuerungsgruppe begleiten zu lassen.

Im Gesamtgutachten (Teil 1) wird diese von der Verwaltung in der Kernteamsitzung im Oktober 2022 beschlossene Empfehlung der „Verstetigung“ der Steuerungsgruppe als Teil der im GNK-Prozess gebildeten Aufbauorganisation zur Beratung und Begleitung sowie zum Monitoring und Controlling der erarbeiteten Maßnahmen sowie Fortentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie nochmals festgehalten:

„... In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen zum weiteren Prozessverlauf dargestellt, die im Rahmen der Kernteamsitzung am 27. Oktober 2022 beschlossen wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Aktivitätenprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP, siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 6. Sitzung der Steuerungsgruppe am 01. Dezember 2022 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Aktivitätenprogramm bilden diese Empfehlungen den methodischorganisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. ...“
(Gesamtgutachten Teil 1 S. 32)

Hierzu soll zunächst die GNK-Aufbauorganisation verstetigt werden:

„... Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. ...“ (ebenda S.32)

Die Steuerungsgruppe soll als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und

Lenkungs-gremium zumindest zweimal im Jahr tagen:

*„...Die Steuerungsgruppe sollte mindestens zweimal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungs-gremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken. ...“ (ebenda S.32)*

„...Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein...“ (ebenda S.33)

Damit die Steuerungsgruppe ihre Aufgaben erfüllen kann, müssen zumindest

- die Ergebnisse eines „**Umsetzungsmonitoring**“ der Steuerungsgruppe **jährlich** in einer dafür vorgesehenen Sitzung **präsentiert** und dort **diskutiert werden**,
- die Ergebnisse eines „**Wirkungsmonitorings**“ der Steuerungsgruppe in einem **zweijährigen Turnus** in einer dafür vorgesehenen Sitzung **präsentiert** und dort **diskutiert werden**,
- auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings die **Evaluation gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe erfolgen, um so eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortentwicklung zu erreichen.**
(siehe hierzu Gesamtgutachten Teil 1 S. 33/34)

Wir fragen Sie, warum diese bereits beschlossenen Empfehlungen keine Aufnahme in den Beschlussvorschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie gefunden haben, die Ihnen nun vorliegt. Umso mehr, als den Mitgliedern der Steuerungsgruppe die weitere Mitwirkung im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets auf der Abschlussveranstaltung am 01.12.2022 ausdrücklich zugesagt worden ist. Dort war u.a. zu lesen:

Die Steuerungsgruppe soll bestehen bleiben.

Umbenennung: internes Team

*(Erweiterung um fachliche Vertreter*innen aus 10 HF mit Klimaplan)*

Regelmäßige Treffen

Aufgaben: - Empfehlungen zur Fortschreibung

*>Botschafter*innen (Foto vom 01.12.2022 hierzu im Anhang)*

- Aufnahme der Funktion der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungs-gremium

Um ihre Funktionen erfüllen zu können, muss die Steuerungsgruppe ihre Arbeit

unmittelbar mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rat am 14.12.2023 aufnehmen können:

*„.... Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Aktivitätenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Aktivitätenprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen....“*
(Gesamtgutachten Teil 1 S.33)

Mit Ratsbeschluss beginnt nämlich die Umsetzungsphase.

- Einberufung der Steuerungsgruppe

Angesichts der von der Verwaltung im „Kernteam“ im Oktober 2022 beschlossenen, in den Maßnahmenkatalog aufgenommenen und im Gesamtgutachten festgeschriebenen Empfehlungen hatten wir erwartet, dass die Steuerungsgruppe noch vor der Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Rat zu einem Termin geladen wird, um in einen Dialog – wie aus dem GNK-Prozess bekannt – über die Einzelheiten der „Verstetigung“ der Steuerungsgruppe zu treten. Statt dessen schlägt die Verwaltung nun ohne vorherige Beteiligung der Steuerungsgruppe einen Beschluss für eine Nachhaltigkeitsstrategie vor, in dem die Steuerungsgruppe nicht mit einem Wort vorkommt.

Wenn es die Steuerungsgruppe war, Ziele und Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet hat, und deshalb bei der Umsetzung und Fortschreibung als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium fungieren soll und ihre Arbeit mit Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen soll, muss sie rechtzeitig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Die mit dem Starterpaket bereits gestarteten Maßnahmen bedürfen mit der Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Dezember 2023 der Beratung, Begleitung, Kontrolle und Lenkung durch eine Gruppe, in der auch Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft mitwirken. Und diese Gruppe soll nach den Ergebnissen eines eineinhalbjährigen, von einer vom Bund geförderten Moderation geleiteten Projekt und den vom „Kernteam“ beschlossenen Empfehlungen nun einmal die Steuerungsgruppe aus dem GNK-Prozess sein.

- Ergänzung des Beschlussvorschlags für eine Nachhaltigkeitsstrategie

Die ihr zugeordnete Aufgabe kann die Steuerungsgruppe aber nur erfüllen, wenn ihre Zusammensetzung, ihre Zuständigkeiten als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium sowie bei der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen in dem Beschluss gefasst werden, mit dem die Nachhaltigkeitsstrategie selbst am 14.12.2023 beschlossen werden soll.

Es bedarf nicht erst der Implementierung eines neuen Gremiums. Die fortbestehende GNK-Steuerungsgruppe ist lediglich um Vertreter*innen für die im „verstetigte“ Steuerungsgruppe muss ihre Aufgaben aufnehmen können, sobald die Nachhaltigkeitsstrategie im Rat beschlossen ist.

Eine erste Sitzung der erweiterten Steuerungsgruppe ist deshalb noch für Januar 2024 anzuberaumen. Dort sind dann die weiteren Modalitäten gemeinsam mit dem Kernteam festzulegen.

Hierbei muss sichergestellt werden, dass sämtliche 10 Handlungsfelder mit jeweils zwei Vertreter*innen aus Organisationen der Zivilgesellschaft besetzt sind, die bereits im GNK- bzw. Klima-Prozess die Ziele und Maßnahmen erarbeitet haben. Die Doppelbesetzung ist erforderlich, damit Verhinderungen einzelner Mitglieder aufgefangen werden können.

Wie heißt es doch in der Präambel zum Gesamtgutachten:

Partizipation wird dabei großgeschrieben: Gemeinsam mit den Bochumer Bürger*innen, mit den Akteur*innen der Stadtgesellschaft, mit allen Interessierten sollen die Aktivitäten umgesetzt werden. Jede*r kann einen Beitrag zum nachhaltigen Bochum leisten. Ganz nach der Bochumer Formel „Wissen, Wandel, Wir-Gefühl“. (Gesamtgutachten Präambel S.13)

Wir, die Unterzeichnenden, wollen in diesem Sinne unseren Beitrag zu einer erfolgreichen gemeinsamen Umsetzung der bereits gemeinsam erarbeiteten Aktivitäten sowie bei deren Fortentwicklung leisten. Damit eine Steuerungsgruppe diese ihre Aufgabe mit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie aber auch erfüllen kann, muss diese Aufgabe im entsprechenden Beschluss im Dezember 2023 auch verbindlich festgelegt sein.

Partizipation geht nicht ohne Transparenz und Verlässlichkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Franke (AkU Bochum)

Thoma Biedassek (BoKlima)

Brigitte Giese (BUND Kreisgruppe Bochum)

Gabriele Mohnhaupt (EssBO! Ernährungsrat Bochum)

Helge Ehrhardt (Fridays For Future Ortsgruppe Bochum)

Steffen Schüttler (NABU Bochum)

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt, Andrea Wirtz (Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung)

Karl-Heinz Hüsing (Radwende Bochum)

Maurine Ewald (Scientists for Future Regionalgruppe Bochum)